

Informationsveranstaltung

Staatliche Anerkennung in der Sozialen Arbeit / Kindheitspädagogik

Vorstellung Personen

Ziele der Veranstaltung

Nach dieser Veranstaltung wissen Sie:

- warum die staatliche Anerkennung beruflich relevant ist,
- wer im Anerkennungsverfahren welche Aufgaben und Zuständigkeiten hat,
- wie der Ablauf der staatlichen Anerkennung im ein- und zweiphasigen Modell konkret aussieht,
- welche Leistungen Sie erbringen müssen und worauf Sie besonders achten sollten.

Ablaufplan

**Teil 1 –
Allgemeine Informationen
(30 min.)**

**Teil 2 –
Informationen für die ein- und
zweiphasige Ausbildung
(60 min.)**

Was bedeutet „staatliche Anerkennung“?

Die staatliche Anerkennung ist eine **berufsrechtliche Qualifikation**, die zusätzlich zum Hochschulabschluss erworben wird.

Sie bestätigt, dass neben wissenschaftlichen Kenntnissen auch **berufspraktische Handlungskompetenzen** unter fachlicher Anleitung erworben wurden.

Erst mit der staatlichen Anerkennung darf die geschützte Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in / Sozialpädagoge*in / Kindheitspädagoge*in“ geführt werden.

Warum ist die staatliche Anerkennung sinnvoll?

Rechtlicher Status und Berufszugang

Die staatliche Anerkennung ...

- ist in vielen Tätigkeitsfeldern eine **formale Zugangsvoraussetzung**, insbesondere im **öffentlichen Dienst**,
- ist Voraussetzung für die Übernahme **hoheitlicher Aufgaben** und damit für Tätigkeiten mit rechtlicher Verantwortung,
- wird häufig in **Stellenanzeigen explizit gefordert**,
- ist in vielen Fällen Voraussetzung für eine **tarifliche Eingruppierung** (z. B. TVöD).

Sie schafft den **rechtlichen und institutionellen Rahmen** professioneller Berufsausübung.

Warum ist die staatliche Anerkennung sinnvoll?

Entwicklung, Professionalität und Arbeitsmarkt

Die staatliche Anerkennung ...

- erhöht die **berufliche Mobilität**, auch beim Wechsel von Trägern oder Bundesländern,
- unterstützt die Entwicklung einer **professionellen Identität** durch systematisch angeleitete Praxis,
- stärkt die Fähigkeit zur **reflektierten Berufsausübung** im Übergang vom Studium in die Praxis und
- verbessert die **Chancen auf dem Arbeitsmarkt** und erweitert die Auswahl möglicher Tätigkeitsfelder.

Sie ist ein zentraler Schritt vom **Studium in die professionelle Rolle**.

Kompetenzen

1. Wissen & Verstehen

- Vertiefte Kenntnisse rechtlicher, sozialadministrativer und ökonomischer Grundlagen der Sozialen Arbeit
- Benennung, Einordnung und Abgrenzung von Theorien, Methoden und Konzepten der Sozialen Arbeit

2. Anwendung & Erzeugung von Wissen

- Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf komplexe Praxisprobleme
- Analyse und Beurteilung beruflicher Situationen auf Fall- und Strukturebene
- Entwicklung theorie- und methodengeleiteter Handlungskonzepte

3. Kommunikation & Kooperation

- Verständliche und strukturierte Darstellung fachlicher Positionen
- Kooperative und lösungsorientierte Zusammenarbeit in multiprofessionellen Kontexten Adressat*innengerechte mündliche und schriftliche Präsentation von Arbeitsergebnissen

4. Professionalität & Selbstverständnis

- Reflexion des eigenen Lern- und Professionalisierungsprozesses
- Begründung beruflichen Handelns auf Basis von Theorie, Ethik und fachlichen Standards
- Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses im Sinne der internationalen Definition Sozialer Arbeit

Rechtsgrundlagen



Landesvorschriften und Landesrechtsprechung

[Schleswig-Holstein - SobAG | Landesnorm Schleswig-Holstein | Gesetz über die staatliche Anerkennung akademischer Sozialberufe \(Sozialberufe-Anerkennungsgesetz - ... | gültig ab: 02.08.2024](#)

Anerkennungswege im Überblick

Je nach Bundesland und Hochschule erfolgt die staatliche Anerkennung:

- integriert ins Studium (**einphasige Ausbildung**),
- im Anschluss an das Studium (**zweiphasige Ausbildung**)

Die konkrete Ausgestaltung ist landesrechtlich geregelt.

Staatliche Anerkennung in anderen Bundesländern und im Ausland

Je nach Bundesland und Hochschule erfolgt die staatliche Anerkennung:

- integriert ins Studium (**einphasige Ausbildung**),
- im Anschluss an das Studium (**zweiphasige Ausbildung**)

Die konkrete Ausgestaltung ist landesrechtlich geregelt.

Im Ausland absolvierte Praxiszeiten oder Abschlüsse:

- werden **nicht automatisch anerkannt**,
- müssen individuell geprüft werden,
- erfordern häufig zusätzliche Nachweise oder Anpassungsleistungen.

Studierende sollten vorab klären, ob und in welchem Umfang eine Anerkennung möglich ist.

Rechtlicher Status

In Bezug auf berufspraktischen Teil:

- Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer*innen mit allen arbeits- und dienstrechtlichen Rechten
- Bezeichnung SiA/KiA und nicht „(Berufs-) Praktikant*in“ (ein „Praktikantenvertrag kann aus tariflichen Gründen zulässig sein)

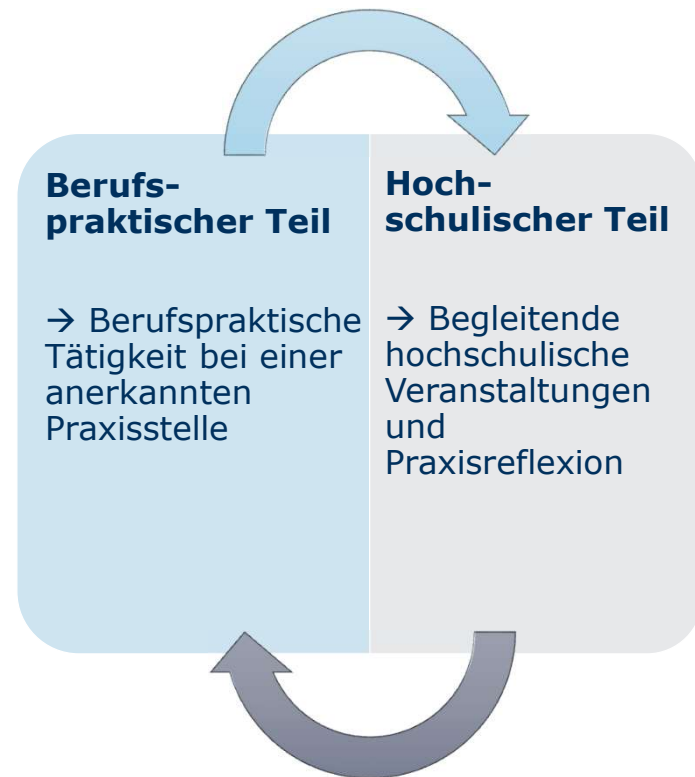
In Bezug auf die Hochschule:

- Einphasige Ausbildung: Status als Studierende
- Zweiphasige Ausbildung: Status als Gasthörer*in, HAW-Account (E-Mail) bleibt bestehen oder wird neu vergeben

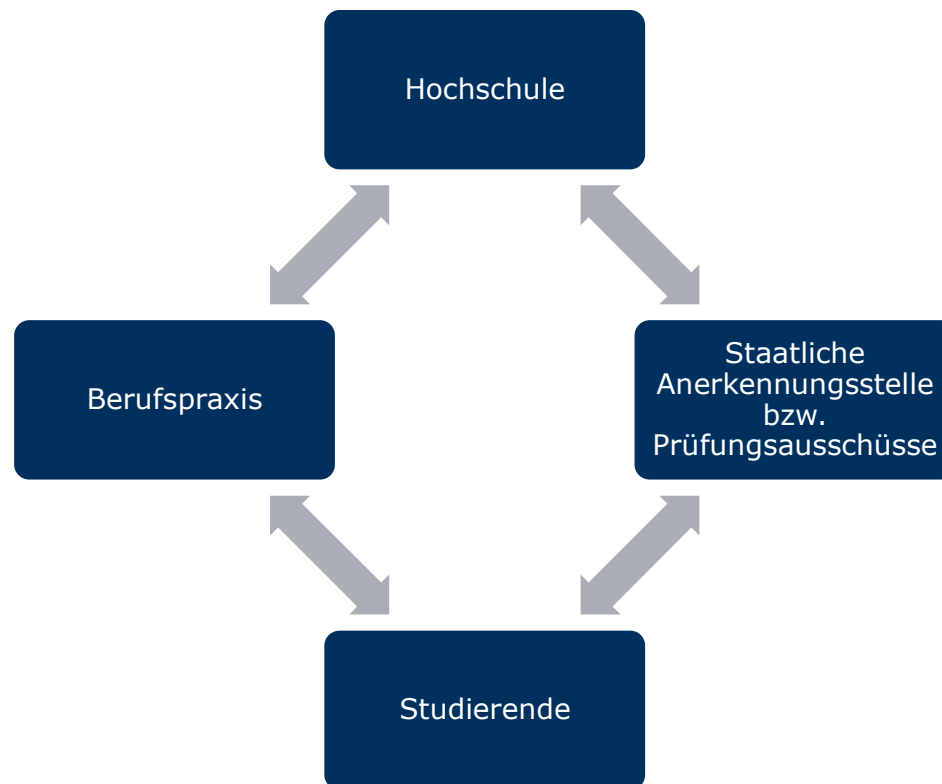
Überblick

Die staatliche Anerkennung besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen.

Beide Teile der Ausbildung sind verbindlich miteinander verzahnt und zeitlich aufeinander abgestimmt.



Rahmenbedingungen – Akteursviereck



Hochschule / staatl. Prüfungsausschuss: zentrale Aufgaben

Die Hochschule ...

- begleitet Praxisphasen durch **verpflichtende Lehrveranstaltungen und Praxisreflexion**,
- unterstützt die **Entwicklung eines beruflichen Profils / Portfolios**,
- sorgt für **kontinuierlichen Austausch mit Praxisstellen**, Qualifizierung der Praxisanleitung

Der staatliche Prüfungsausschuss:

- **prüft und genehmigt Ausbildungs-/Weiterbildungspläne** und zertifiziert Leistungen (z. B. staatliche Anerkennung),

Geeignete Praxisstelle: Grunddefinition

Eine geeignete Praxisstelle:

- ist ein anerkanntes Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit (staatliche oder kommunale Behörden mit Aufgaben der öffentlichen Sozialverwaltung oder Einrichtungen freier oder privater Träger)
- Ist ein anerkanntes Arbeitsfeld der Kindheitspädagogik (Institutionen der öffentlichen oder freien Kinder- und Jugendhilfe, auch Schule)
- bietet qualifizierte Praxisanleitung durch staatlich anerkannten Sozialarbeiter*in / Kindheitspädagog*in,
- ermöglicht vielfältige fachliche Erfahrungen,
- Gewährleistet Weiterbildungsplan, Anleitungsgespräche, Freistellung für hochschulisches Weiterbildungsangebot und Berichte.

Nicht jede soziale Einrichtung ist automatisch geeignet. → Einschätzung durch den staatlichen Prüfungsausschuss

Allgemeine und grundlegende Informationen



Fachbereich: Studium & Lehre Forschung & Wissenstransfer Wir über uns Intern

[Start](#) | [Fachbereiche](#) | [Soziale Arbeit und...](#) | [Studium & Lehre](#) | [Bachelor-Studiengänge](#) | [Studienangebot](#) Staatliche Anerkennung

Studienangebot Staatliche Anerkennung

Weiterbildungsangebot

Prüfungsausschuss für die Staatliche Anerkennung in Sozialberufen

Allgemeines

Mit der Verleihung des Bachelorabschlusses wird das Studium beendet und der erste berufsqualifizierende Abschluss für die Soziale Arbeit bzw. für die Erziehung und Bildung im Kindesalter (Kindheitspädagogik) erworben.

Den **Berufsschutz** sowie die damit verbundenen Sonderstellungen, Rechte und höhere tarifliche Vergütungsansprüche erhält man jedoch häufig erst mit der **Staatlichen Anerkennung**.

Diese kann im Anschluss an den Bachelorabschluss im Rahmen eines freiwilligen Weiterbildungsangebots der HAW Kiel und einer (in der Regel) einjährigen Berufseingangsphase in anerkannten Ausbildungsstätten erworben werden.

Bewerbung

+ **Voraussetzung**

+ **Bewerbungsfristen**

+ **Bewerbungsunterlagen**

+ **Zur Online Bewerbung**

Zuordnung

Einphasige Ausbildung (MSA)

→ Breakoutsession 1

Prof. Dr. Flemming Hansen

Prof.`in Dr.`in Tanja Pütz

Zweiphasige Ausbildung (BASA)

→ Breakoutsession 2

Prof.`in Dr.`in Anja Henningsen

Kathrin Hensel